

## Inhalt

Reitstall	4
Wohnhaus	6
Dorfladen	8
Dorf in Aufruhr	10

### La consulenza in materia di strutturazione serve alla cultura edilizia

La consulenza in materia di strutturazione architettonica è un servizio a beneficio del pubblico volto alla promozione di una cultura edilizia responsabile. Non a caso! Se si viaggia nel nostro Cantone salta subito all'occhio dove la cura dei siti viene presa sul serio e dove gli insediamenti sono determinati da regole inadeguate e da interessi privati. Mentre i primi ci invogliano a fermarci poiché li consideriamo belli e ci troviamo bene in essi, evitiamo i secondi poiché non offrono alcuna qualità. In un Cantone turistico, però, nessun comune può permettersi una cosa simile. La cura e la configurazione degli insediamenti sono anzi diventati per loro dei compiti vitali. Ciò presuppone che ci si occupi del luogo e che si sia disposti a conservare e curare le sue qualità o a svilupparne di nuove.

### La cussegliaziun da furmaziun serve a la cultura da construcziun

La cussegliaziun da furmaziun è ina prestaziun da servetsch en favur da la publicitad e s'engascha per ina cultura da construcziun responsabla. E quai betg senza intenziun! Sch'ins viagescha numnadain tras noss chantun, datti spert en egl, nua che la tgira dal maletg dal vitg vegn prendida seriusa e nua ch'ìls abitadis vegnan determinads da reglas manglusa e d'interess singuls. Entant ch'ìls emprims vitgs ans evindan da restar, perquai che nus als considerain sco bels ed ans sentin bain en els, evitain nus ils segunds, perquai ch'els na porschan strusch qualitads. En in chantun da turissem na pon dentant naginas vischnancas sa prestar quai. Il cuntrari, la tgira da l'abitadi e la concepziun da l'abitadi èn daventadas incumbensas d'impurtanza existenziala per ellas. Ma quai premetta ch'ins sa fatschentia cun il lieu e ch'ins haja la veglia da mantegnair e da tgirar sias qualitads u da sviluppar novas

## Gestaltungsberatung Siedlungsqualität dient allen



## Gestaltungsberatung dient der Baukultur

Gestaltungsberatung ist eine Dienstleistung zum Wohle der Öffentlichkeit. Sie setzt sich ein für eine verantwortungsbewusste Baukultur. Nicht von ungefähr! Denn reist man durch unseren Kanton, springt einem rasch ins Auge, wo Ortsbildpflege ernst genommen wird und wo Siedlungen von dürftigen Regeln und Einzelinteressen bestimmt werden. Laden die ersten Dörfer zum Verweilen ein, weil wir sie als schön empfinden und uns in ihnen wohl fühlen, meiden wir die zweiten, da sie kaum Qualitäten bieten. In einem Tourismuskanton kann sich das aber keine Gemeinde leisten. Vielmehr sind Siedlungspflege und Siedlungsgestaltung für sie zu lebenswichtigen Aufgaben geworden. Doch das setzt voraus, dass man sich mit dem Ort beschäftigt und gewillt ist,

seine Qualitäten zu erhalten, zu pflegen oder neue zu entwickeln.

### Unabhängige Fachleute als Partner

Die Gestaltungsberatung stützt sich auf das Raumplanungsrecht von Bund und Kanton und bildet Teil des kommunalen Planungs- und Baubewilligungsverfahrens. Das kantonale Raumplanungsgesetz befasst sich in Art. 75 Abs. 2 mit der Gestaltungsberatung. Die Bestimmung hat folgenden Wortlaut: "Wo dieses Gesetz (das KRG) oder die Ortsplanung eine Pflicht zur Gestaltungsberatung vorsehen, haben sich die Bauherrschaft bei der Ausarbeitung der Projektpläne und die Baubehörde bei der Beurteilung des Bauvorhabens durch Fachleute in Fragen der Baugestaltung beraten zu lassen." Als Berater wirken erfahrene und unabhängige Fachleute, deren Dienstleistungen aus Gesprächen, Gutachten und Skizzen bestehen. Sie unterstützen die Baubehörde mit Empfehlungen

zu Baugesuchen, informieren die Bauherrschaft und Entwerfer über die Bauvorschriften und beraten sie in Gestaltungsfragen. Dabei berücksichtigen sie die Rechtsprechung, welche den Gemeinden einen grossen Spielraum gewährt und ästhetische Aspekte allein selten anerkennt. Gestaltungsberater müssen über hervorragende Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Architektur, der Raumplanung sowie des Bau-, Planungs- und Umweltrechts verfügen. Auch haben sie die Gebäude- und Siedlungsstruktur und das Baugesetz „ihrer“ Gemeinde gut zu kennen. Zudem sollten sie geschickt verhandeln, kommunizieren und überzeugen können.

### Gewichtige Vorteile für alle

Die Dienstleistungen der Gestaltungsberatung können von Baubehörden, Bauherren und Architekten beansprucht werden. Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Umgang mit unseren Siedlungen kann sie diesen äusserst nützlich sein: Den Behörden, indem sie ihnen als unabhängige Fachinst-



anz sachgerechte Entscheidungsgrundlagen für einen qualitativ voll bebauten Lebensraum liefert. Den Bauherren und Architekten dadurch, dass sie diesen schon in den Anfängen eines Projektes hilft, Planungsfehler zu vermeiden, die sich nachteilig auf das Ortsbild auswirken, das Bewilligungsverfahren verzögern und die Baukosten erhöhen können. Zudem fördert sie die öffentliche Diskussion um Fragen der Baukultur und unserer Umwelt – eine Auseinandersetzung, der es sich überall und jederzeit neu zu stellen gilt.

### Was kostet und nützt eine Beratung?

Wie beim Bauen generell, so spielt auch bei der Gestaltungsberatung das Geld eine wichtige Rolle. Denn sie kostet etwas. Umgekehrt bringt sie den Auftraggebern erhebliche Vorteile – vor allem, wenn sie schon bei Projektierungsbeginn Hand bieten zur Zusammenarbeit. Diese führt nämlich erfahrungsgemäss rascher zu einer standortgerechten Gestaltungslösung und zahlt sich

deshalb für die Bauherrschaft aus: Durch ein kürzeres Bewilligungsverfahren, niedrigere Projektierungs- und Verfahrenskosten und langfristig durch eine Wertsteigerung des Gebäudes. In der Regel gehen die Beraterkosten, die nach Aufwand verrechnet werden, zu Lasten des Gesuchstellers; oft werden sie aber auch von den Gemeinden mitgetragen.

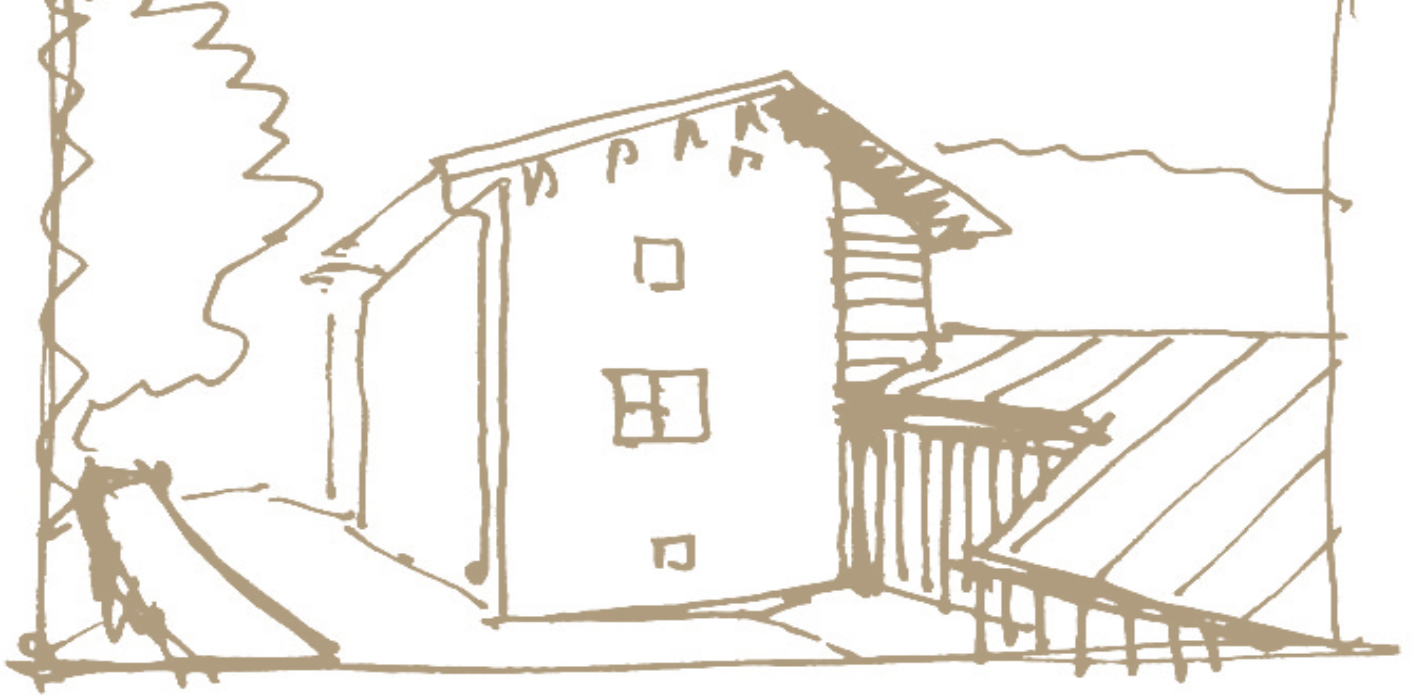
### Melden auch Sie Ihre «Geschichte»!

Wie wickeln sich Gestaltungsberatungsfälle in der Praxis ab? Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Auswahl an «Geschichten»,

wie sie das Leben geschrieben haben könnte. Sie greifen auf Erfahrungen aus dem Alltag zurück, wurden aber frei abgewandelt und könnten sich daher in jeder beliebigen Gemeinde abgespielt haben. Vielleicht können Sie aus ihrem Umfeld auch den Stoff für eine solche Erzählung beisteuern? Schildern Sie Ihren „Fall“ oder richten Sie Ihre Fragen an das Amt für Raumplanung Graubünden oder an die Denkmalpflege Graubünden. [Alberto.Ruggia@arp.gr.ch](mailto:Alberto.Ruggia@arp.gr.ch) oder [Marc.A.Nay@dpg.gr.ch](mailto:Marc.A.Nay@dpg.gr.ch) freuen sich darauf und werden Ihnen so rasch wie möglich antworten.







## Wenn aus dem Kuh- ein Reitstall werden soll

### Von der Vision des Bauherrn...

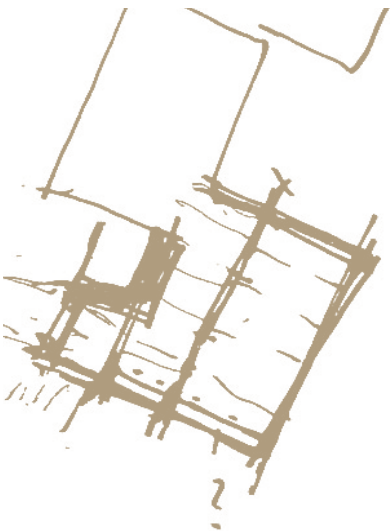
„Ich will dieses Problem endlich vom Tisch haben!“ Man kann es Hans R. nicht verargen. Denn seitdem er seinen Betrieb in die Landwirtschaftszone verlegt hat, steht der alte Kuhstall neben seinem erhaltenswerten Wohnhaus am Dorfrand leer. Da der Landwirt in seiner Freizeit gerne reitet, möchte er das baufällige, aber

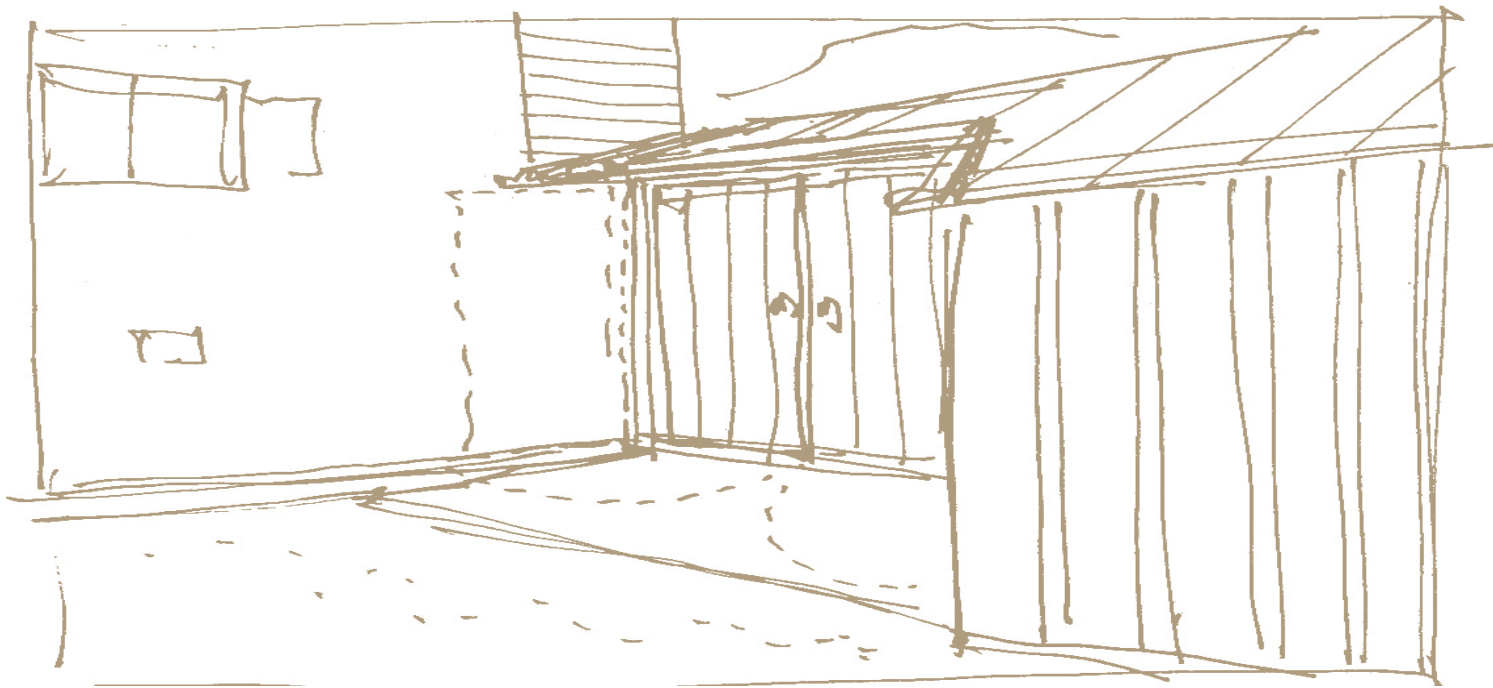
interessante Gebäude abbrechen und durch einen Freilaufstall für Pferde ersetzen. So liesse sich die Brache wenigstens für sein Hobby nutzen, denkt er sich. „Und vielleicht könnte man die neue Anlage gegen eine Benützungsgebühr auch dem einen oder andern Kollegen des Reitclubs zur Verfügung stellen.“ Seine Frau A. und ihre Kinder, die ebenfalls dem Reitsport frönen, sind von der Idee begeistert. Denn dadurch dürften ihre vierbeinigen Lieblinge endlich wieder neben ihrer Wohnung leben, und man müsste nicht für jeden Ausritt ins zwei

Kilometer entfernte Ökonomiegebäude fahren, meint die Familie. Dann bittet sie eine Architektin, ein Projekt auszuarbeiten. Sich der heiklen Planungsaufgabe an der exponierten Lage bewusst, wendet sich diese mit ihren ersten Skizzen an die Behörden und bittet sie um ihre Meinung. Doch das Bauamt verweist die Fachfrau an einen neutralen Gestaltungsberater, mit dem es schon länger zusammenarbeitet.

### ... zum ortsbildgerechtern Architektenprojekt

Kurz darauf sitzen die Architektin und ihre Auftraggeber in dessen Büro. „Gut“, bemerkt dieser, als er die Entwürfe mustert, „der Stall scheint sich in seine Umgebung einzufügen.“ Als alter Fuchs springen dem Berater aber gleichwohl ein paar Einzelheiten ins Auge, die sich verbessern liessen, und mit wenigen Strichen zeigt er auf, wo er den Hebel ansetzte. Die Gegenseite lässt sich gewinnen und ersucht ihn, seine Idee zu konkretisieren. Vierzehn Tage später und nach einem Augen-



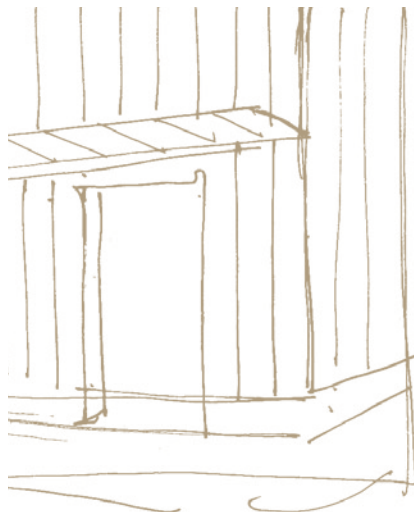


schein vor Ort liefert der Bauberater massstabgerechte Skizzen mit kurzen Erläuterungen ab. Unter anderem empfiehlt er, den Neubau leicht zu verschieben, nach Süden auszurichten und unauffälliger ins Gelände einzubetten. Zudem schlägt er eine elegantere Zufahrt zum Heuraum vor. Verblüfft zeigen sich die Bauherrschaft und ihre Architektin besonders darüber, wie der Berater das bisher unbefriedigend gelöste Eingangsproblem bewältigt und die Gliederung des Altbaues übernommen hatte. Auch die von ihm angeregte Ständerkonstruktion mit senkrechter statt waagrechter Brettverschalung über einem stark verkleinerten Betonsockel stösst auf ihr Interesse, erinnert sie doch stark an den Altbau. Die Architektin übernimmt diese Vorschläge weitgehend. Noch einmal trifft man sich und bereinigt Detailfragen um den Verputz - dann wird das Baugesuch eingereicht. Das Projekt überzeugt auch die Behörden, und innert vier Wochen wird ihm ohne nennenswerte Korrekturen stattgegeben.

### Früh geschaltet ist halb gewonnen

Der Fall zeigt sehr schön, worauf es gerade bei schwierigeren Eingliederungen ankommt, damit es rund läuft. Fassen wir zusammen: Am Anfang stand die Vision eines flexiblen Bauherrn. Zu ihr gesellte sich eine Architektin, die nicht schon ihren ersten Entwurf für das Gelbe vom Ei hielt, sondern frühzeitig das Gespräch mit den Behörden suchte. Diese ihrerseits erkannte die Tragweite des Eingriffs in die Dorfstruktur und schaltete einen unabhängigen Ratgeber ein. Und ihm schliesslich

gelang es, Alternativen aufzuzeigen, denen die Architektin offen begegnete und die sie beflügelten, ihr Projekt zu überarbeiten. Gewonnen haben alle, besonders das Ortsbild. Und das bei einem lächerlichen Mehraufwand. Denn die Skizzen des Gestaltungsberaters kosteten die Bauherrschaft kaum 1'500 Franken. Aber aufgepasst! Selbst dort, wo sorgfältig geplant worden ist, kann noch einiges schief laufen. Deshalb muss die Ausführungsphase ebenfalls aufmerksam begleitet werden, soll auch das Endergebnis befriedigen.





## Wohnhausprojekt in Schutzwürdigem Umfeld

### Heikle Nahtstelle zwischen Alt und Neu

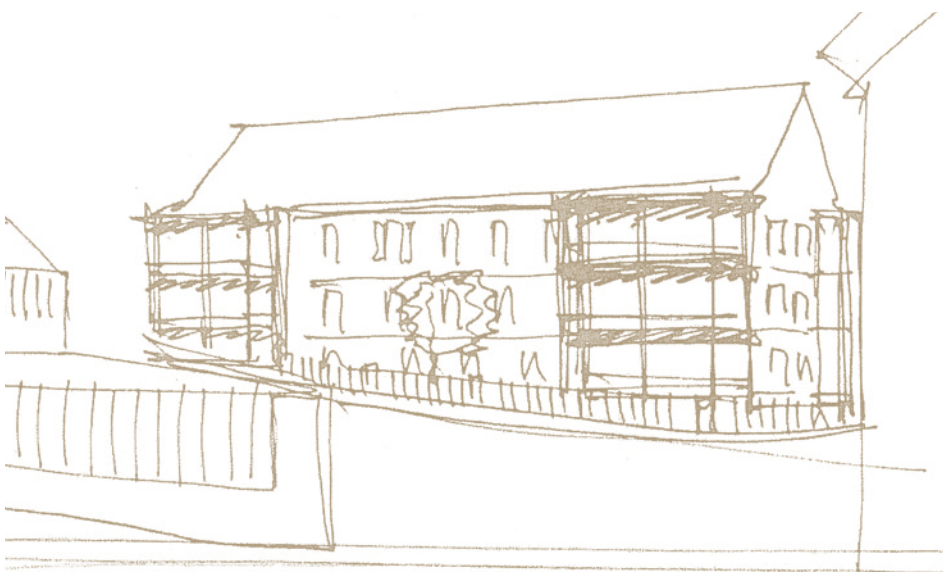
Schon lange möchte die Gemeinde B. Familien mit Kindern ins Dorf locken und ihre Einwohnerstruktur verjüngen. Eine Baugenossenschaft plant daher am Rande des Dorfkerns ein Haus mit preiswerten Wohnungen. Brisant daran ist, dass dafür eine bestehende Scheune abgebrochen werden müsste und die

Umgebung geprägt wird durch geschützte Häusergruppen des 18. bis 20. Jahrhunderts. Zudem grenzt an die Parzelle ein Grundstück, das ebenfalls bald überbaut werden dürfte. Und im Einfamilienhausquartier dahinter gilt es noch knifflige Zufahrts- und Parkplatzprobleme zu bewältigen. Lässt sich das alles vereinbaren? Für den Gemeindeganzlisten ist klar: „In diesem Gebiet müssen sich Neubauten gut in das Orts- und Strassenbild einfügen und sich ihre Stellung, Gebäude-, First- und Traufhöhe, Geschosszahl, Dachform, Fassade, Farbgebung

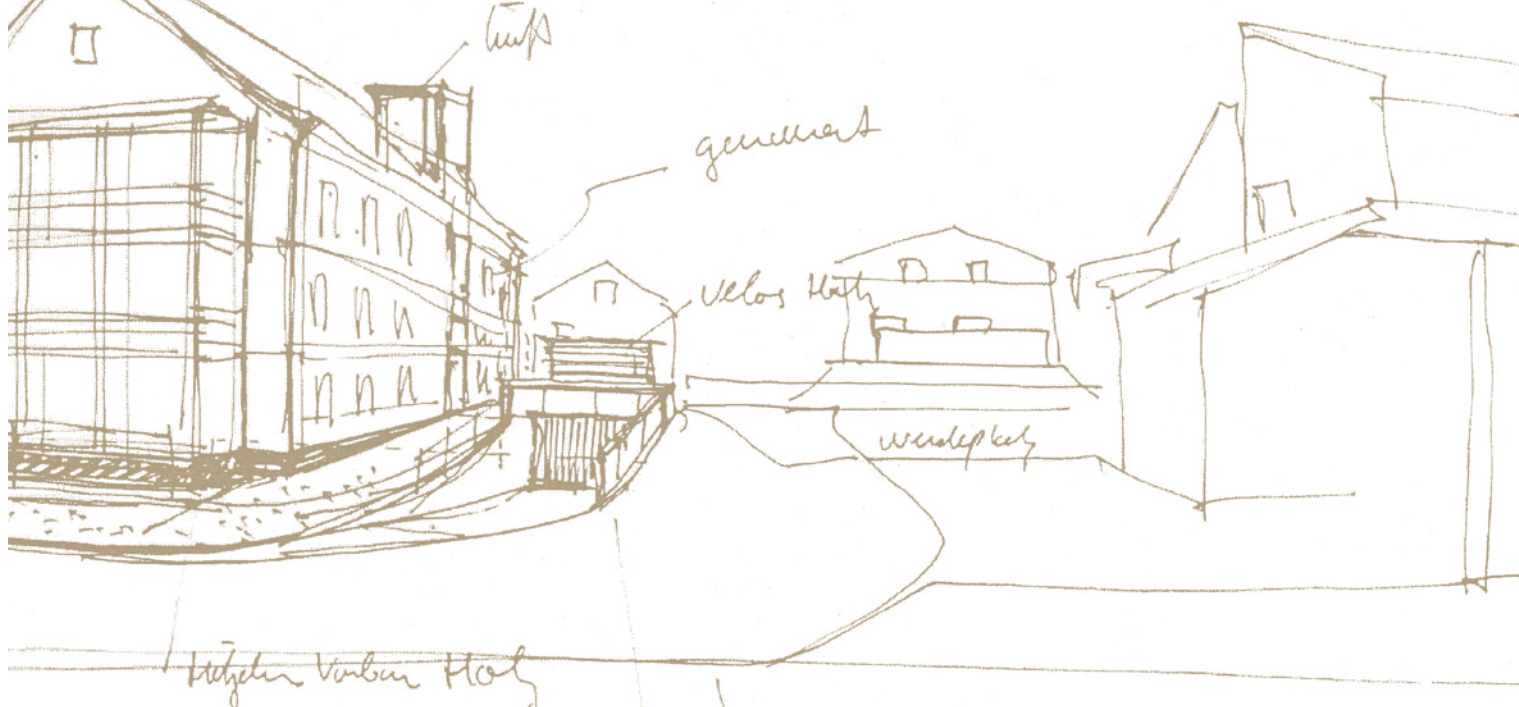
und Materialwahl den umliegenden Bauten anpassen“. Dass dabei das Baureglement wichtige Einzelheiten nicht bestimmt, bereitet ihm allerdings Sorgen. Denn mittlerweile hat die Genossenschaft das Baugesuch für ein 31 Meter langes und je 12 Meter breites und hohes Mehrfamilienhaus eingereicht. Die Gemeinde erkennt den Zündstoff und lässt deshalb das Projekt durch ihren Gestaltungsberater beurteilen.

### Konzeptstudie als Wegweiserin

Da hier mehrere Problemfelder aufeinander treffen, empfiehlt dieser, für das ganze Quartier eine Konzeptstudie auszufertigen. Die Gemeinde lenkt ein. Die Studie ergibt, dass die Ausrichtung des Neubaues zwar „stimmt“, das Projekt aber andere Mängel aufweist. So verlangt der Gestaltungsberater, dass das Gebäude weniger breit und hoch ausgelegt wird. Auch sollen keine Dachaufbauten, Dachwohnungen und oberirdischen Parkplätze vorgesehen sowie die Garagenzufahrt





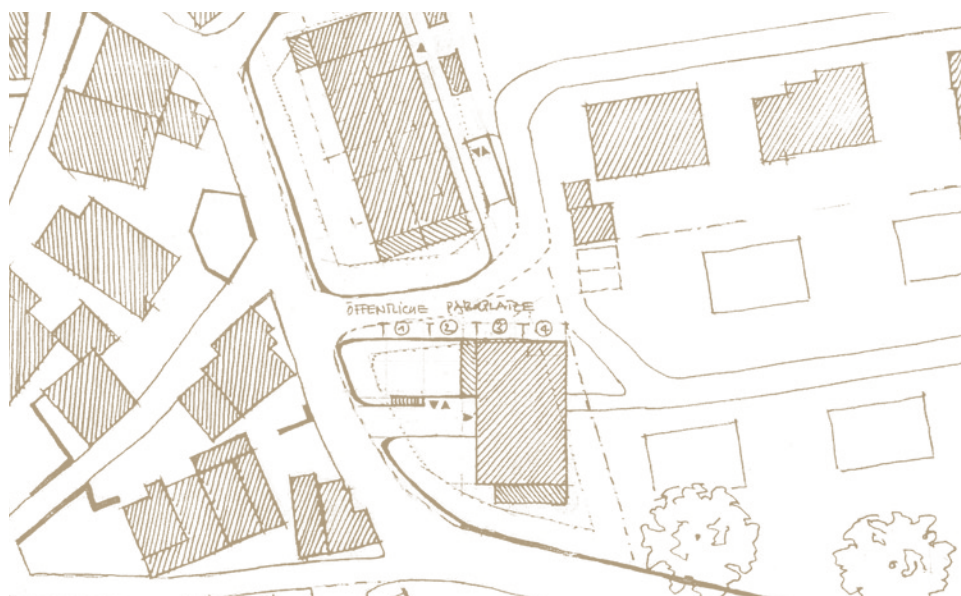


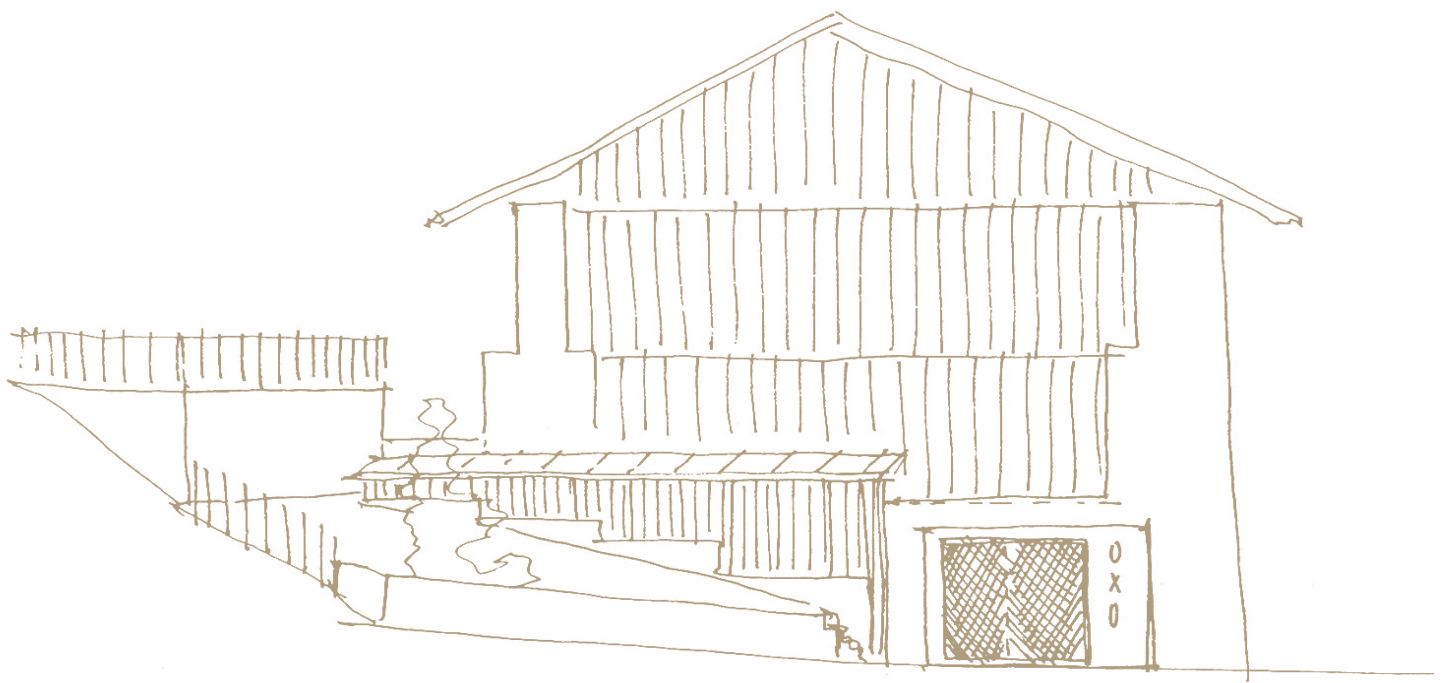
und Terrinaufschüttungen anders gelöst werden. Und statt der Betonvorbauten bei den Balkonen werden solche aus Holz empfohlen. Architekt und Genossenschaft zeigen sich offen und überarbeiten ihre Pläne. Das Haus erscheint nun schmaler und länger, doch die Fassade mit ihren unterschiedlichen Fenstergrößen und Materialien wirkt weiterhin unruhig. Um sicher zu gehen, werden auch die kantonale Denkmalpflege und private Heimatschutz-Sektion eingeladen, sich zu äussern. Beide antworten recht positiv. Um aber die Einordnung des Baukörpers besser beurteilen zu können, wünschen sie ein Modell und eine Besichtigung vor Ort. Auch sie verläuft günstig, und es verbleiben nur noch Wünsche zu gestalterischen Details. Nach der Bauausschreibung fechten mehrere Anwohner das Projekt an, weil es ihrer Ansicht nach das Ortsbild zu wenig berücksichtigt. Bei einem Augenschein werden sie vom Gegenteil überzeugt, worauf sie ihre Beschwerde zurückziehen.

### Dank guter Koordination zum Ziel

Dass der Fall trotz vager Bauvorschriften befriedigend gelöst werden konnte, ist vier Faktoren zu verdanken: Erstens hat die Behörde früh geschaltet und mit dem Auftrag zu einer umfassenden Situationsanalyse Weitblick verraten. Zweitens hat die Bauherrschaft die Empfehlungen des Gestaltungsberaters ernst genommen und den Architekten bewegen, gestalterische Einzelheiten sorgfältiger anzugehen. Drittens sind dem Berater die guten Ortskenntnisse zustatten gekommen,

so dass er standortgerechte Vorschläge einbringen konnte. Viertens hat der Beizug von Denkmalpflege und Heimatschutz zu einer fachlich noch breiter abgestützten Baubewilligung verholfen. Doch indem man sich über Volumen, Form und Fassadenstruktur des Neubaus, der an die alten Quartierscheunen erinnert, einigen konnte, ist der Fall noch nicht abgeschlossen. Denn die bauliche Gesamtqualität beeinflussen auch so vermeintliche Nebensachen, wie die Wahl der Fensterrahmen, der Balkongerüste oder des Verputzes.





## Dorfladen aufs Ortsbild abgestimmt

### Bangen um die Lebensqualität

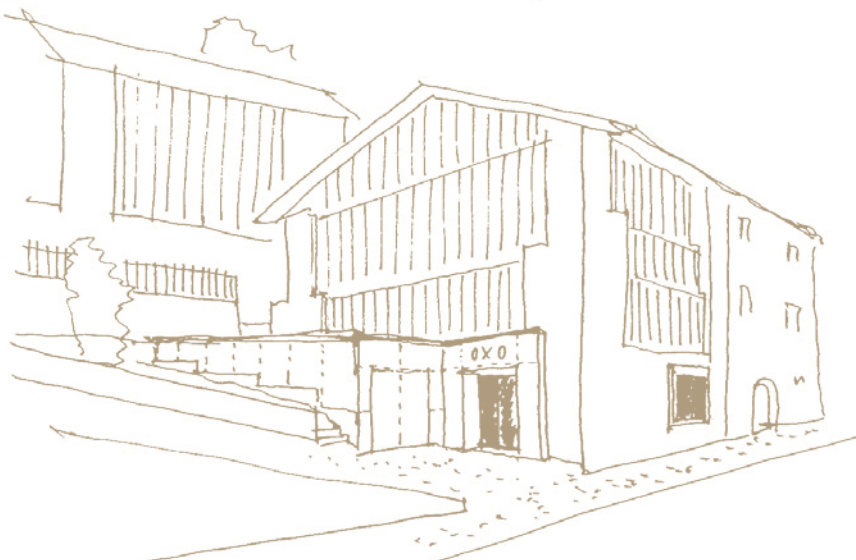
C. ist ein verträumtes Bergdorf und bekennt sich zu einer nachhaltigen Entwicklung. Tapfer bemüht es sich, die landwirtschaftlichen Strukturen und das Ortsbild zu erhalten und einen sanften Tourismus zu fördern. Doch seit einiger Zeit gärt es hinter den denkmalgeschützten Mauern. „Zuerst wurde die Post aufgege-

ben“, ärgert sich eine Einwohnerin, „dann die Schule geschlossen, und jetzt soll auch der Dorfladen eingehen.“ Wie sie, befürchten noch andere Frauen, dass dadurch ihre Lebensbedingungen stark beeinträchtigt und die Jungen abwandern würden. Ein ortsansässiger Bauunternehmer wäre deshalb geneigt, ein Lebensmittelgeschäft zu betreiben. Einrichten möchte er dieses im ehemaligen Kuhstall seines Hauses. Das Magazin will er in einem Anbau unterbringen. So käme er gleich noch zu einer Garage. Doch dafür wäre ein Garten zu opfern und der

Zonenplan zu ändern. „Kommt nicht in Frage“, lässt der Gemeindepräsident verlauten und schaltet die Denkmalpflege ein. Sie empfiehlt, den Garten zu schonen und die Waren über dem Laden im Heustall zu lagern. Das lehnt der Bauherr ab, denn er möchte die Hände für eine anderweitige Nutzung der Scheune frei halten. Kurz vor der Gemeindeversammlung, die über die Zonenplanänderung entscheiden soll, wendet sich der Gemeindepräsident an einen neutralen Bauberater und bittet ihn um Rat.

### Wenn Alternativen überzeugen

Mit einem ausführlichen Bericht analysiert er das Projekt in raumplanerischer und baugesetzlicher Hinsicht. Dabei stellt er die Sicherung der Grundversorgung und die Erhaltung des Ortsbildes einander gegenüber. Unbestritten ist für ihn der Bedarf nach einem Dorfladen. Trotz seiner funktionalen Eignung im Ortskern hält er aber dessen Standort nicht für zwingend, weist auch auf die







wirtschaftlichen Risiken hin und rät deshalb, Alternativen zu suchen. „Der Laden liesse sich auch in einem einfachen Fertigpavillon unterbringen.“ Den Vorschlag der Denkmalpflege, Laden und Magazin übereinander anzuordnen, findet er aus betrieblichen Gründen unzweckmässig. Grosse Bedenken meldet er wegen der gesetzlichen, räumlichen und gestalterischen Folgen des Vorhabens an. Denn eine Zonenplanrevision gefährdete die Plansicherheit und –beständigkeit in der Gemeinde. Auch wäre es mit Blick auf die Siedlungsstruktur falsch, den Garten als einen der wenigen innerörtlichen Freiräume zu überbauen. Würde die Garage aus dem Raumprogramm gestrichen, eröffneten sich neue Gestaltungsmöglichkeiten. So könnte das Magazin unterirdisch hinter dem Laden erstellt werden, und zwar ohne dass dafür am Zonenplan herumgeflickt werden müsste. Denkbar wäre auch ein kleiner Anbau aus Holz. Beide Vorschläge überzeugen den Unternehmer, die Behörden ziehen jetzt ebenfalls mit und

die umstrittene Zonenplanrevision erübrigt sich.

### **Planerische Schwachstellen aufgedeckt**

Dank des persönlichen Einsatzes des Gemeindepräsidenten sowie der nüchternen Bestandaufnahme und den realistischen Empfehlungen des Gestaltungsberaters, konnten sowohl der Bauherr als auch die Stimmberechtigten vor überstürzten Entscheidungen bewahrt werden. Stattdessen wurde der Weg geebnet, um ein für die Zukunft des Bergdorfes und seiner Bewohner wichtiges

Anliegen einer politisch tragfähigen, rechtlich vertretbaren, wirtschaftlich vernünftigen und nachhaltigen Lösung zuzuführen, ohne seine Lebens- und Ortsbildqualität zu schmälern. Umgekehrt hat das Ringen um den Laden Schwächen in der Ortsplanung und in der Koordination zwischen den kantonalen Ämtern für Raumplanung und Denkmalpflege aufgedeckt, die nun behoben werden können. Stellt man dem die Beraterkosten von bescheidenen 3'000 Franken gegenüber, hat sich der Aufwand für alle mehr als gelohnt.





## Nachahmen oder neu bauen?

### Ein Dorf in Aufruhr

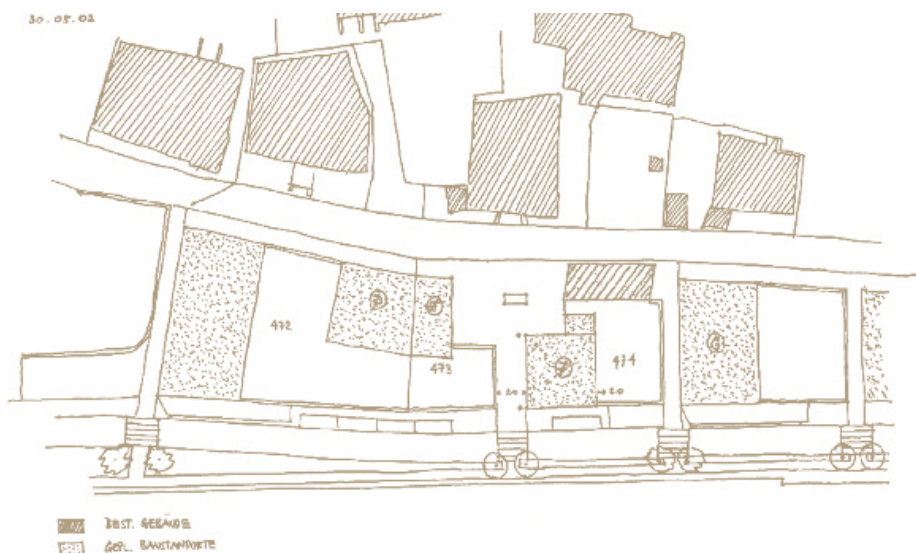
„Skandalös!“ In D. steigen die Wellen hoch, seit hier ein zeitgenössischer Architekt der Dorfkerzone seinen Stempel aufgedrückt hat. Es sind vor allem Ferienhausbesitzer, die sich am Neubau stossen: „Ein Schandfleck in unserem schönen Dorf!“ Wirklich? Um den Ortskern mit seinen stattlichen Bauern- und Patrizierhäusern aus dem 16. bis 18. Jahrhundert sind im Laufe der Zeit mehrere Zweit-

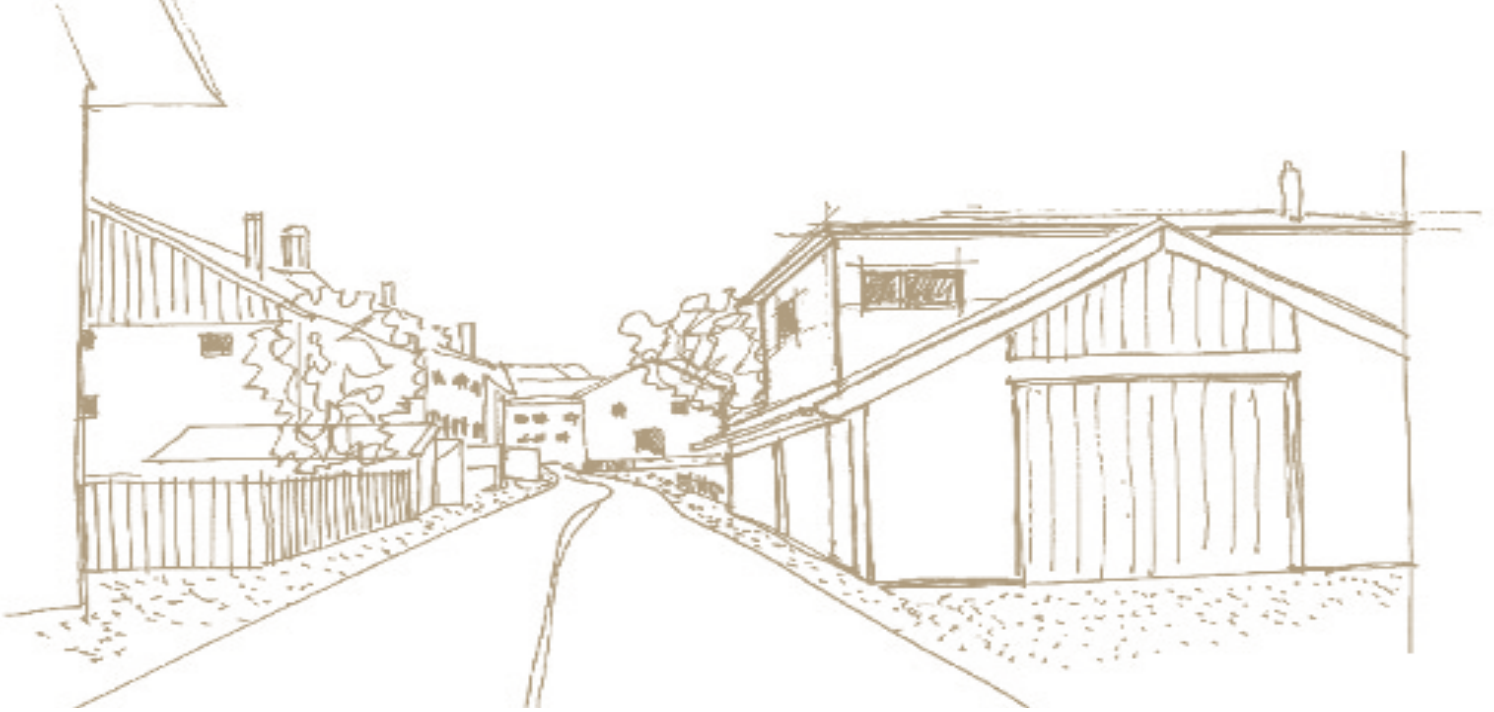
wohnungsquartiere entstanden. Ihnen gemeinsam ist der Baustil, der sich an die Altbauten anbietet. Dem Architekten M. aber widerstrebte das. Stattdessen untersuchte er die Struktur der historischen Gebäude, die unter einem Dach und getrennt durch einen weiten Gang den Wohn- und Wirtschaftsteil vereinen. Dieses Muster übertrug er in heutiger Formensprache auf sein Projekt für ein Wohnhaus mit angegliedertem Atelier und gemeinsamem Windfang. So übernahm er deren Masse, verband verschiedene Nutzungen und entwickelte ein

flexibles Raumprogramm mit unterschiedlichen Raum- und Niveauhöhen. Diese innere Struktur schlägt sich auch in der Hülle nieder. Unter einem Walmdach prägen die Fassaden grosse geschlossene Flächen und wenige unregelmässig angeordnete Fenster. Wie bei den alten Häusern und entgegen ihren touristischen Kopien fehlen aber hier die Balkone. Die Baukommission hielt das Projekt zunächst für unvereinbar mit der örtlichen Bauästhetik und lehnte es ab, rief dann aber doch ihren Gestaltungsberater zu Hilfe.

### Wider das Klischeedenken

Er kam zu andern Schlüssen: „Hier liegt ein anspruchsvolles Projekt vor, das tiefere Kenntnisse der regionalen Architekturgeschichte und traditionellen Bauformen verrät und diese gekonnt mit heutigen Stilmitteln interpretiert.“ So bemerkte der Berater, dass Stellung, Firstrichtung und Höhe des Hauses dem Quartierplan entspreche, die Form und das abgeflachte Walmdach





an die klassizistischen Bauten im alten Dorfteil erinnere, das Volumen sinnvoll gegliedert sei und die vielfältige Anordnung von Fenstern und Türen für eine spannungsgeladene Fassade sorgten. Positiv beurteilte er ferner, dass auf Balkone verzichtet werden soll - geplant ist eine uneinsehbare Dachterrasse - und der Garten von Hochbauten freigehalten und von einer Mauer umfasst wird. Kritischer äusserte er sich indes zur dunklen Farbe, die er sich im Interesse eines zurückhaltenderen Erscheinungsbildes heller wünschte. Dennoch: Auf Grund der architektonischen Qualitäten der Unterlagen empfahl er den Behörden, dem Projekt zuzustimmen. Nach weiteren Verhandlungen zwischen der Behörde, dem Bauherrn und seinem Architekten, der seine Pläne noch um ein kleines Vordach ergänzte, wurde dem Baugesuch stattgegeben und das Haus errichtet.

### Über den Geschmack lässt sich (nicht) streiten...

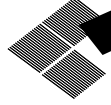
Was gute und schlechte Architek-

tur auszeichnet und wie Modernes in einer historisch gewachsenen Umgebung zu gestalten ist, sorgt regelmässig für heisse Köpfe. Ein Patentrezept dafür gibt es nicht, entschieden werden muss von Fall zu Fall. Mag dabei manchmal auch einiges für die Nachahmung sprechen, fachlich überzeugt sie selten. Denn oft verbeissen sich ihre Verfechter in ästhetische Fragen, vernachlässigen aber andere Aspekte, ja nehmen mitunter der Hülle zuliebe schwerere Eingriffe in die inneren Strukturen eines Gebäudes und

Quartiers in Kauf. Auch in D. hatte sich die Behörde zunächst auf ein mehr der Anbieterung als dem Echten verpflichteten Ortsbildideal festgelegt, wagte es dann aber, die regionaltypische Form mit heutigen Stilmitteln umsetzen zu lassen, statt dem Dorf ein weiteres pseudorustikales Haus zuzufügen. Umgekehrt wurde bei der Quartierplanung verpasst, die Bauhöhe generell herabzusetzen, was den Neubau nachträglich anstössiger erscheinen lässt als er es verdiente.







Amt für Raumplanung  
Graubünden  
Ufficio cantonale di  
pianificazione dei Grigioni  
Uffizi da planisaziun dal  
chantun Grischun

Diese Broschüre ist im Rahmen des Interreg III B Projektes „CulturALP“ entstanden. Sie ist vom Bund mitfinanziert worden.

## Siedlungsqualität dient allen

### Impressum

Autor:  
Marco Badilatti, Publizist, Zumikon

Mitwirkende:  
Orlando Menghini, Placi Rageth,  
Stauffer & Studach AG, Chur  
Marc Antoni Nay, Denkmalpflege GR  
Alberto Ruggia, Amt für Raumplanung

Gestaltung:  
G.P. Tschuor, Amt für Raumplanung

Herausgeber:  
Amt für Raumplanung Graubünden  
Grabenstrasse 1, 7001 Chur  
Tel. 081 257 23 23, Fax 081 257 21 42  
E-Mail: [info@arp.gr.ch](mailto:info@arp.gr.ch)  
[www.siedlungsgestaltung.gr.ch](http://www.siedlungsgestaltung.gr.ch)

Nachdruck oder Vervielfältigung mit  
Quellenangaben erwünscht

PP  
7001

